
Satzung des Jugend Parlaments Odenthal

§ 1 Ziele und Aufgaben

Ziel des Jugendparlaments ist es, Ideen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und in die Entscheidungsgremien der Gemeinde einzubringen, um so zu helfen gemeinsame Wünsche und Probleme der Jugendlichen in Odenthal zu erkennen und zu lösen. Das JuPa versucht, Wünsche und Anregungen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Odenthal aufzugreifen und Lösungsmöglichkeiten vorzulegen. Die Ideen können in Anträgen an den Rat und dessen Ausschüsse sowie in eigenen Aktionen umgesetzt werden.

Der Rat bezieht das JuPa in seine Entscheidungen, die die Jugend betreffen, mit ein. Das JuPa wird durch den Rat und die anderen Gremien sowie von der Verwaltung der Gemeinde Odenthal mit Rat und Tat unterstützt.

§ 2 Zusammensetzung

1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen zwischen 9 und 21 Jahren. Sie müssen ihren Wohnsitz in Odenthal haben oder dort ihre Arbeits- Lehrstelle haben bzw. dort zur Schule gehen.
- 2.1 Jede Grundschule und jede weiterführende Schule soll im JuPa vertreten sein. Jede Grundschule stellt zwei Vertreter. An den Grundschulen sind alle Schüler der vierten Klasse wahlberechtigt.
- 2.2 Das Gymnasium stellt jeweils drei Vertreter aus den Stufen 5 und 6; 7 und 8; 9 und 10. Die Oberstufe des Gymnasiums (Stufen 11 bis 13) entsendet sechs Vertreter.
- 2.3 Die Hauptschule entsendet jeweils zwei Vertreter der Stufen 5 und 6; 7 und 8 sowie 9 und 10.
- 2.4 Der Arbeitskreis Jugend in Odenthal entsendet acht Vertreter ins JuPa.
- 2.4 Jede dieser oben genannten Gruppen wählt ihre Vertreter.
3. Es dürfen von jeder Jugendorganisation einer Partei (z.B. JuSo's, JuLi's, Junge Union) höchstens jeweils drei Mitglieder ins JuPa gewählt werden.

§ 3 Wahlperiode

Die Wahlperiode beträgt zwei Schuljahre, für die Vertreter der Grundschulen 1 Jahr.

§ 4 Präsidium

1. Das Präsidium wird von den Mitgliedern des JuPa gewählt. Das Präsidium besteht aus drei 14 bis 21 jährigen Mitgliedern.
2. Das Präsidium ist die Schnittstelle zwischen JuPa, dem Rat, den Ratsausschüssen und der Verwaltung der Gemeinde Odenthal.

§ 5 Arbeitskreise

1. Für die genauere Ausarbeitung der Themenbereiche kann das JuPa eigene Arbeitskreise bilden.
2. Das JuPa bestimmt die Anzahl der Mitglieder in jedem Arbeitskreis.

3. Jeder Interessierte Jugendliche bis 21 Jahre kann an den Arbeitskreisen teilnehmen.
4. Die Arbeitskreise haben das Recht, Vorschläge an das JuPa zu stellen. Die Arbeitskreise sind allerdings an die Beschlüsse des JuPa gebunden.
5. Der Arbeitskreis wählt einen Sprecher, welcher Mitglied im JuPa sein muss.

§ 6 Sitzungen

1. Die Sitzungen des JuPa finden bei Bedarf statt, jedoch mindestens einmal pro Quartal.
2. Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
3. Das Präsidium lädt das JuPa mit einer Tagesordnung und einer Frist von 10 Kalendertagen ein. Zusätzlich können bis zu 3 Tage vor jeder Sitzung von Mitgliedern weitere Vorschläge in die Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme dieser Tops entscheidet das Parlament mit einfacher Mehrheit.
4. Die Gemeinde Odenthal stellt dem JuPa kostenlos Sitzungsräume zur Verfügung.
5. Das Präsidium leitet die Sitzungen und überwacht die Einhaltung der Satzung und Geschäftsordnung.
6. Das Präsidium vertritt das JuPa im JSSK Ausschuss.
7. Mitglieder des, JuPa die nicht an einer Sitzung teilnehmen können, melden sich beim Präsidium ab.
8. Bei jeder Sitzung wird ein Protokollführer bestimmt. Jedes Mitglied erhält ein Protokoll.

§ 7 Redeordnung

1. Das Präsidium stellt Wortmeldungen fest und erteilt Rederecht grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Die Delegierten dürfen das Wort erst ergreifen, wenn es vom Präsidium erteilt wurde.
2. Jedes Mitglied sollte sich zu einem Top nicht öfter als dreimal zu Wort melden.

§ 8 Abstimmungen

1. Das JuPa ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen zählen zur Berechnung der Beschlussfähigkeit. nicht aber zur Feststellung der Mehrheit nach 8.1. mit.
3. Diese Satzung kann nur mit der Mehrheit der Mitglieder des JuPa geändert werden.
4. Eilbeschlüsse können mit einer 2/3 Mehrheit vom Präsidium beschlossen werden. In der nächsten JuPa Sitzung müssen diese Beschlüsse zur Aussprache und Kenntnis gegeben werden.

§ 9 Beschlüsse

1. Die Beschlüsse des JuPa werden über die Verwaltung an den Rat und dessen Ausschüsse weitergeleitet.
2. Die Beschlüsse des JuPa werden dem JSSK grundsätzlich mitgeteilt.